

Vorlage an

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am 20.06.2024

Wahl einer stellvertretenden Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk Gräfenhausen/Schneppenhausen

Beschlussvorschlag:

Zur Wahl als stellvertretende Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk Gräfenhausen/Schneppenhausen wird Frau Cornelia Koch vorgeschlagen.

Sachverhalt:

Die seitherige stellvertretende Schiedsperson Frau Illenseer hat aus persönlichen Gründen ihr Amt niedergelegt.

Die Schiedspersonen werden von der Stadtverordnetenversammlung für die Dauer von fünf Jahren gewählt. Zur Wahl bedarf es der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Stadtverordneten. Gemäß § 55 Abs. 3 HGO wird schriftlich und geheim aufgrund von Wahlvorschlägen aus der Mitte der Stadtverordnetenversammlung gewählt. Bei Wahlen, die nach Stimmenmehrheit vorzunehmen sind, kann, wenn niemand widerspricht, durch Zuruf oder Handaufheben abgestimmt werden.

Im Anschluss an die Wahl werden die Schiedspersonen von dem Vorstand des Amtsgerichts auf die Erfüllung ihrer Pflichten vereidigt.

Gemäß § 3 HSchAG kann das Amt nicht bekleiden,

1. wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt;
2. eine Person, für die eine Betreuerin oder ein Betreuer bestellt wurde;
3. wer als Rechtsanwältin oder Rechtsanwalt zugelassen oder als Notarin oder Notar bestellt ist;
4. wer die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig ausübt;
5. wer die rechtsprechende Gewalt (§ 1 des Deutschen Richtergesetzes) oder das Amt der Staatsanwaltschaft (§ 142 des Gerichtsverfassungsgesetzes) ausübt oder als Polizeivollzugsbeamtin oder als Polizeivollzugsbeamter tätig ist.

Weiterhin soll in das Amt nicht berufen werden, wer

1. bei Beginn der Amtsperiode das dreißigste Lebensjahr noch nicht oder das fünfundsiebzigste Lebensjahr vollendet haben wird;
2. nicht in dem Bezirk des Schiedsamts wohnt;
3. durch sonstige, nicht unter Abs. 2 Nr. 2 fallende gerichtliche Anordnungen in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Drucksache 11/0740/1

Die bevorstehende Wahl wurde in Verbindung mit dem Hinweis darauf, dass sich interessierte Personen zur Wahl stellen können, im Wochenkurier und auf der Homepage der Stadt Weiterstadt Anfang März 2024 bekannt gegeben.

Beworben hat sich Frau Cornelia Koch aus dem Stadtteil Gräfenhausen. Die Eignung für das Schiedsamt ist gemäß § 3 HSCHAG gegeben.

Der Bund deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen, Bezirksvereinigung Darmstadt, ist vor der Wahl anzuhören. Mit Schreiben vom 1. Juni 2024 ist dieser mit der Wahl einverstanden.

Der Sachverhalt wurde am 11. Juni 2024 im Magistrat beraten und der Magistrat empfiehlt dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Ralf Möller
Bürgermeister